

STADT SCHLESWIG



**WIKINGERSTADT
SCHLESWIG**

GESAMTLAGEBERICHT

UND

GESAMTABSCHLUSS

2022

GESAMTLAGEBERICHT UND GESAMTABSCHLUSS

DER STADT SCHLESWIG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Inhalt:	Seite:
1. Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2022	4
2. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2022	18
2.1 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022	20
2.2 Gesamtbilanz zum 31.12.2022	24
2.3 Gesamtanhang	28

Gesamtlagebericht

für das Haushaltsjahr 2022

1 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2022

1.1 Vorbemerkungen

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 GemHVO beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Schleswig vermittelt wird. Insbesondere sind wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres zu berichten. Der Lagebericht beinhaltet eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Aussagen über die künftigen Chancen und Risiken der Stadt Schleswig.

Der Lagebericht bezieht sich auf den Gesamtabchluss der Stadt Schleswig, in den die Jahresabschlüsse Kernverwaltung Stadt Schleswig, Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, einbezogen werden. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die Aufgabenträger Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und die Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

1.2 Grundlagen der Stadt und ihrer Tochterunternehmen

Die Stadt Schleswig hat nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO) das Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. Nach § 54 Absatz 1 GemHVO hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Für die Jahre 2010 bis 2023 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2024 wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schleswig geprüft. Die Stadt Schleswig ist gemäß § 93 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, einen Gesamtabchluss vorzulegen. Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger gemäß § 93 Absatz 1 GO.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH ist ein kommunales Unternehmen. Gesellschafter der Konzernmutter, der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, ist die Stadt Schleswig mit einem Anteil in Höhe von 100,0 %. Die Gesellschaften des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH leisten einen wesentlichen Beitrag für die Daseinsvorsorge und Lebensqualität der Menschen in der Region Schleswig. Der am Ostseefjord Schlei gelegene Schleswiger Stadthafen bietet nicht nur Segelsportlern durch das reichhaltige gastronomische Angebot einen attraktiven Aufenthalt, sondern auch Wohnmobilsten, die hier direkt am Wasser einen Stellplatz finden können. Des Weiteren bietet

das Fjordarium seinen Bade- und Saunagästen vielfältige Möglichkeiten sich fit und gesund zu halten.

Das Tochterunternehmen Schleswiger Stadtwerke GmbH als kommunaler Infrastrukturdienstleister ist neben der Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser ebenfalls als Telekommunikationsdienstleister tätig und erzeugt wesentliche Teile des Energie- und Wasserbedarfs selbst.

Der Unternehmensverbund Schleswiger Stadtwerke setzt auf nachhaltige attraktive Angebote zu fairen Preisen, um ihren Kunden und den Bürgern der Region Schleswig langfristig Nutzen zu stiften.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH wird über die folgenden Geschäftsfelder gesteuert:

- Energievertrieb
- Handel
- Erzeugung
- Energie- und Wassernetze
- Wasser
- Telekommunikation
- Sportbad und Sauna
- Stadthafen und Wohnmobilstellplatz

In den Konzernabschluss wird neben dem Mutterunternehmen Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, die Schleswiger Stadtwerke GmbH und die Richter GmbH, im Wege der Vollkonsolidierung mit einbezogen.

Die rechtliche Struktur des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht geändert.

Die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung wird als Eigenbetrieb der Stadt Schleswig geführt. Die Stadt Schleswig hat die Abwasserbeseitigung, die eine öffentliche Pflichtaufgabe der Kommune darstellt, auf die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung übertragen. Die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt und sind somit verpflichtet, einen Jahresabschluss nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (EigVO) aufzustellen und diesen nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) prüfen zu lassen. Neben der Entsorgung und Reinigung der Abwässer in Schleswig erfolgt die genannte Aufgabe auch für die Gemeinden Busdorf, Dannewerk, Geltorf, Selk, Steinfeld, Fahrdorf, Schuby, Hüsby, Jübek, Lürschau, Taarstedt/Twedt, Fleckeby, Güby, Hummelfeld, Nübel, Schaalby, Füsing, Brodersby und Idstedt.

Die rechtliche Struktur der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht geändert.

1.3 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses

Das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.071 TEUR setzt sich zusammen aus den Gesamterträgen in Höhe von 169.788 TEUR abzüglich der Gesamtaufwendungen in Höhe von 163.717 TEUR.

Unter Berücksichtigung des positiven Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 398 TEUR hat der Konzern Stadt Schleswig einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 6.469 TEUR erwirtschaftet.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 319.550 TEUR zum 31.12.2022.

1.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.4.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Konzerns ist zu 81,5 % im Anlagevermögen gebunden und umfasst eine Summe von 260.578 TEUR. Das Anlagevermögen teilt sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 922 TEUR (0,3 %), in die Sachanlagen in Höhe von 247.196 TEUR (77,3 %) und in die Finanzanlagen in Höhe von 12.460 TEUR (3,9 %). Das Umlaufvermögen beträgt 55.441 TEUR, was 17,4 % der Gesamtbilanzsumme entspricht. Das Umlaufvermögen teilt sich auf in die Vorräte in Höhe von 18.719 TEUR (5,9 %), in die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 25.307 TEUR (7,9 %) und in die liquiden Mittel in Höhe von 11.415 TEUR (3,6 %). Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst 3.531 TEUR, was 1,1 % der Summe der Gesamtbilanz entspricht.

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt 94.451 TEUR inklusive des Gesamtjahresüberschusses 2022 in Höhe von 6.469 TEUR und des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 14.263 TEUR. Die Eigenkapitalquote entspricht somit einem prozentualen Verhältnis in Höhe von 29,6 % der Gesamtbilanzsumme. Die Eigenkapitalquote gibt an, inwieweit das Vermögen des Konzerns Stadt Schleswig nicht durch Fremdkapital finanziert wurde. Um eine generationengerechte Haushaltswirtschaft zu erreichen und eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, sollte die Eigenkapitalquote mindestens stabil bleiben.

Das Vermögen des Konzerns Stadt Schleswig ist mit Verbindlichkeiten in Höhe von 102.932 TEUR finanziert. Diese Verbindlichkeiten entsprechen 32,2 % der Summe der Gesamtbilanz.

Die Verbindlichkeiten teilen sich auf in die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 66.030 TEUR, was 64,2 % der Summe der gesamten Verbindlichkeiten entspricht, in die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 4.000 TEUR (3,9 %), in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21.867 TEUR (21,2 %) und in die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 11.035 TEUR (10,7 %).

Weitere Positionen der Passivseite sind die Sonderposten mit 89.645 TEUR (28,0 %), die Rückstellungen mit 32.490 TEUR (10,2 %) und die passive Rechnungsabgrenzung mit 32 TEUR (0,0* %).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Bruttoinvestitionen in Höhe von 27.611 TEUR getätigt, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 10.396 TEUR gegenüber. Die Investitionsquote des Konzerns Stadt Schleswig beträgt somit 265,6 % und ist somit als zufriedenstellend zu bezeichnen, da eine Investitionsquote von mindestens 100,0 % als notwendig angesehen wird, um den Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen zu kompensieren.

*Betrag unter 0,05 %

1.4.2 Finanzlage

Die Liquiditätskennzahlen geben an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel (Liquidität I) und kurzfristige Forderungen (Liquidität II) gedeckt sind. Bei einem Liquiditätsgrad unter 100,0 % müssen zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Kennzahlen stichtagsbezogen sind und starke periodische Schwankungen auftreten können.

Liquidität I:

Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich per 31.12.2022 auf 11.415 TEUR. Dem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 39.860 TEUR zum 31.12.2022 gegenüber. Die Liquidität ersten Grades beträgt somit 28,6 % und ist als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen.

Liquidität II:

Die liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen belaufen sich per 31.12.2022 auf 32.291 TEUR. Dem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 39.860 TEUR zum 31.12.2022 gegenüber. Die Liquidität zweiten Grades beträgt somit 81,0 % und ist ebenfalls als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen.

Pro-Kopf Verschuldung:

Die Stadt Schleswig hat zum 31.12.2022 25.832 Einwohner. Bei einem Gesamtstand der Verbindlichkeiten in Höhe von 102.932 TEUR ergibt sich eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von ca. 3.985 EUR je Einwohner. Werden nur die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 66.030 TEUR in das Verhältnis zu den Einwohnern gesetzt, ergibt sich eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von 2.556 EUR.

1.4.3 Ergebnislage

Im Haushaltsjahr 2022 konnte bei Gesamterträgen in Höhe von 169.788 TEUR abzüglich der Gesamtaufwendungen in Höhe von 163.717 TEUR ein Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.071 TEUR erzielt werden. Zuzüglich des positiven Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 398 TEUR, ergibt sich somit ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 6.469 TEUR.

Die Gesamterträge in Höhe von 169.788 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Ergebnis in TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	37.708
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.907
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.076
Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.811
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.735
Sonstige Erträge	3.750
Aktiviert Eigenleistungen	1.224
Bestandsveränderungen	4.577
Gesamterträge	169.788

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 37.708 TEUR und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 6.735 TEUR betreffen ausschließlich Erträge des Kernhaushalts Stadt Schleswig.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 24.907 TEUR betreffen mit 24.146 TEUR Erträge des Kernhaushalts Stadt Schleswig, mit 254 TEUR Erträge des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 507 TEUR Erträge des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 10.076 TEUR sind mit 2.005 TEUR dem Kernhaushalt Stadt Schleswig und mit 8.071 TEUR dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung zuzuordnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 80.811 TEUR sind mit 1.196 TEUR dem Kernhaushalt Stadt Schleswig, mit 3 TEUR dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 79.612 TEUR dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH zuzuordnen.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 3.750 TEUR betreffen mit 2.693 TEUR den städtischen Haushalt, mit 9 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 1.048 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1.224 TEUR betreffen mit 1.065 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 159 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Bestandsveränderungen in Höhe von 4.577 TEUR sind vollumfänglich dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH zuzuordnen.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 163.717 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Position	Ergebnis in TEUR
11	Personalaufwendungen	22.989
12	Versorgungsaufwendungen	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.807
14	Bilanzielle Abschreibungen	11.148
15	Transferaufwendungen	26.090
16	Sonstige Aufwendungen	13.683
17	Gesamtaufwendungen	163.717

Die Personalaufwendungen in Höhe von 22.989 TEUR betreffen mit 20.623 TEUR den Kernhaushalt Stadt Schleswig, mit 1.470 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 896 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 89.807 TEUR betreffen mit 12.532 TEUR den Kernhaushalt, mit 3.674 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 73.601 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Bilanzielle Abschreibungen wurden in Höhe von 11.148 TEUR über den gesamten Konzern vorgenommen und verteilen sich mit 4.989 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 2.535 TEUR auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 3.624 TEUR auf den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 26.090 TEUR sind vollumfänglich dem Kernhaushalt zuzuordnen. Die Transferaufwendungen betreffen die Kreisumlage mit 12.349 TEUR, die Gewerbesteuerumlage mit 1.722 TEUR und allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit 12.019 TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 13.683 TEUR betreffen mit 4.385 TEUR den Kernhaushalt, mit 577 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 8.721 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

1.5 Prognosebericht

Gemäß § 53 Absatz 7 i. V. m. § 52 GemHVO ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Schleswig einzugehen.

Ausgehend vom Jahresergebnis lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Die Konzernstruktur der Stadt Schleswig wird auch durch die Ausgliederung von wesentlichen Vermögensteilen und Schulden aus dem Kernhaushalt in unselbständige Sondervermögen (Eigenbetriebe) und Gesellschaften geprägt. Die zukünftige Haushaltsentwicklung ist daher stark von der Entwicklung der städtischen Tochterunternehmen abhängig.

Zwischenzeitlich wurde der Gesamtabchluss der Stadt Schleswig 2020 aufgestellt, geprüft und durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig beschlossen. Es wird auf die Beschlussvorlage VO/2025/067 verwiesen. Der Gesamtabchluss 2021 ist erstellt und wird derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schleswig geprüft.

Die Verschuldung der Stadt und ihrer Sondervermögen und Gesellschaften birgt das Risiko steigender Finanzierungskosten. Das bislang historisch niedrige Zinsniveau wirkte sich zwar positiv auf die Entwicklung der Jahresergebnisse aus. Seit Jahresbeginn 2022 zogen die Zinsen jedoch kräftig an, so dass bei aktuellen Kreditaufnahmen von mindestens 3% höheren Zinssätzen gegenüber dem Stand 2021 ausgegangen werden muss. Die Begründung dieser Entwicklung liegt nicht zuletzt in der Anhebung des Leitzinses durch die EZB. Auch wenn die aktuellen Zinssätze über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet noch moderat wirken, so ist noch nicht absehbar, ob es nicht zu weiteren Zinsanstiegen kommen wird. Als Stichwort sei hier die Eindämmung der Inflationsrate genannt, die sowohl von der EZB als auch der amerikanischen Notenbank zum Ziel erklärt wurde. Das Risiko eines weiteransteigenden Zinsniveaus bleibt damit bestehen, was zu einer höheren Zinsbelastung führen kann, sofern insbesondere kurzfristige Liquiditätskredite erforderlich sein sollten.

Unabhängig von der Entwicklung der Finanzierungsbedingungen ist der Rahmen für zukünftige Investitionen aufgrund der bereits jetzt zu erwartenden hohen Verschuldung der Stadt Schleswig begrenzt.

In der fortgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 gelingt es nicht, Jahresüberschüsse zu erzielen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die in der Haushaltsplanung vorgesehenen Kreditaufnahmen für die eingeplanten Investitionen aufgrund der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit und einer Gefährdung der investiven Umsetzungsquote, erheblich gekürzt. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass eine deutlich steigende Neuverschuldung von der Kommunalaufsicht auch ab 2024 nicht genehmigt werden wird.

Geplante Investitionen müssen daher stärker als bislang priorisiert werden. Mit dem Ziel einer Schärfung der Investitionsplanung hin zu realistischen, umsetzbaren Ansätzen und zur Genehmigungsfähigkeit der städtischen Haushaltsplanung, muss die Planung in zeitlicher Perspektive optimiert werden.

Mit der förmlichen Festlegung neuer Sanierungsgebiete ergeben sich Chancen für vielfältige und bedeutsame städtebauliche Veränderungen. Gleichzeitig bindet sich die Stadt Schleswig für einen langen Zeitraum mit finanziellen Mitteln größeren Ausmaßes. Aufgrund der veränderten Förderkulisse mit geringer zur Verfügung stehender Fördermittel, bedarf es in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Stadt Schleswig auch einer Anpassung der umzusetzenden Maßnahmen und den damit verbundenen Ausgaben.

Um der Nachfrage an Wohnbauland in der Stadt nachzukommen, wird die Erschließung eines neuen Stadtteils auf dem ehemaligen Kasernengelände „Auf der Freiheit“ vorangetrieben. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die Einwohnerzahl und damit einhergehend die Steuer- und Zuwendungserträge deutlich zu erhöhen.

Die derzeit laufenden Planungen zum Bau einer multifunktionalen Kulturstätte im Stadtteil "Auf der Freiheit" und dessen Betrieb in Form eines dauerhaft defizitären Eigenbetriebs, werden zu zusätzlichen Belastungen für den Kernhaushalt der Stadt Schleswig und so mit zukünftig zu Ergebnisverschlechterungen führen.

Die im Februar 2022 mit dem Angriffskrieg Russlands verbundene Flüchtlingsbewegung der ukrainischen Bevölkerung hat auch in Schleswig zu großen logistischen, aber auch finanziellen Belastungen geführt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen, wann es in der Ukraine zu einem Kriegsende kommen wird und die Situation sich wieder normalisiert.

Bis dahin werden die Kommunen weiterhin für Unterbringungsmöglichkeiten sorgen und die Integration unterstützen. Zur finanziellen Entlastung wird es erforderlich bleiben, dass das Land SH die entstehenden Kosten zu einem Großteil übernimmt und den Kommunen erstattet. Hierzu bedarf es weiterhin der Einforderungen gegenüber dem Land SH.

Das im Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH installierte Risikomanagementsystem, welches durch einen aussagekräftigen Vierteljahresbericht mit Fortschreibung der Ertragslage auf Jahresbasis vorgenommen wird, lässt frühzeitig wirtschaftliche Fehlentwicklungen erkennen. Darüber hinaus werden die in einem Risikohandbuch erfassten Risiken durch festgelegte Risikobewerter mittels einer speziellen Software nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe quantifiziert und klassifiziert. Die Identifizierung, Bewertung und Auswertung der Risiken findet zweimal jährlich statt und wird in einem Risikobericht dokumentiert. Es wurden bisher keine nennenswerten Risiken sichtbar.

Finanz- und Bonitätsrisiken werden durch ein tägliches Liquiditätsmanagement überwacht. Hierzu zählt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Ein bedeutsames Einzelrisiko stellt das Beschaffungsrisiko dar. Es resultiert aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten Kundenentwicklungen ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Risiken aus der Beschaffung von Energie werden durch tägliche Börsenbeobachtung und wöchentliche Telefonkonferenzen im Nordverbund geprüft. Ferner erstellt die Trianel GmbH einen wöchentlichen Risikoreport zur Energiebeschaffung. Die Beschaffungsstrategie der Schleswiger Stadtwerke GmbH ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die defizitären Betriebszweige der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sollen über Gewinne aus dem abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Schleswiger Stadtwerke GmbH ausgeglichen werden. Den bestehenden Risiken aus der möglicherweise nicht mehr ausreichenden Gewinnabführung wird bei der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH mit entsprechender Rücklagenbildung Rechnung getragen.

Risiken im technischen Bereich sind überwiegend durch feste Kontrollen und Versicherungen abgedeckt. Die übrigen Gefahren und Wagnisse werden durch die Einhaltung der technischen Regeln, regelmäßige Überwachungen und andere Kontrollmechanismen durch Dritte minimiert.

Die zunehmende Regulierung des Strom- und Gasmarktes erhöht zudem stetig den Kostendruck und schmälert die Erlöse. Als Herausforderung kann angesehen werden, unter diesen Voraussetzungen auch zukünftig die Versorgungssicherheit in gewohnter Qualität zu gewährleisten.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH hat im Jahr 2019 auch die Betreiber Ausschreibung des Breitband-Zweckverbands (BZV) Schlei-Ostsee für die letzten 5 % (d. h. Glasfaseranschlüsse

in Gebieten, die bisher aufgrund ihrer geografischen Lage oder geringen Bevölkerungsdichte nicht mit Glasfaser ausgebaut wurden) gewonnen. Die Bauarbeiten werden nach aktueller Planung im Jahr 2023 abgeschlossen.

Die Preise in der Strom- und Gasversorgung mussten aufgrund von stark gestiegenen Beschaffungskosten an den Energiebörsen sowie steigender Netzentgelte angepasst werden.

In der Wärme- und Wasserversorgung konnten die Preise ebenfalls aufgrund von Kostensteigerungen nicht stabil gehalten werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Strommarkt und insbesondere der Gasmarkt weiterhin einem zunehmend starken Wettbewerb ausgesetzt sind, was den Absatz und die Margen beeinflusst.

Die Themen Klima- und Umweltschutz treten gesellschaftlich und politisch immer stärker in den Fokus. Auch die Schleswiger Stadtwerke reagieren darauf und leisten z. B. mit der umweltfreundlichen „kalten Nahwärme“ einen Beitrag zum Klimaschutz.

Des Weiteren werden die Planung und der Bau weiterer eigener EEG- und KWK-Erzeugungsanlagen vorangetrieben.

In den für die Konzerngesellschaften aufgestellten Wirtschaftsplänen 2023 wurden Erlöse in Höhe von 122.237 TEUR eingeplant, denen Aufwendungen in Höhe von 117.939 TEUR gegenüberstehen. Als Saldo ist somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.298 eingeplant. Insgesamt wurde vor Gewinnabführung an die Organträgerin Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH bei der Schleswiger Stadtwerke GmbH mit einem Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von 3.613 TEUR gerechnet.

Die Abwasserentsorgung ist eine öffentliche Pflichtaufgabe der Gemeinden, die die Stadt Schleswig an die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung übertragen hat. Gemäß § 7 der Abwassersatzung besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Einrichtungen der Abwasserentsorgung. Ein allgemeines Geschäftsrisiko und besondere Chancen bestehen deshalb nicht.

Die Anlagenteile der Abwasserentsorgung sind gegen Risiken versichert. Die übrigen Gefahren und Wagnisse werden soweit möglich durch andere Kontrollmechanismen, TÜV, zuständige Überwachungsbehörden und selbstständige Überwachung minimiert.

Des Weiteren wird zur Vorbeugung gegen größere Reparaturaufwendungen das Kanalnetz regelmäßig gefilmt.

Im Hinblick auf die Finanzrisiken des Eigenbetriebs sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der Schleswiger Stadtwerke GmbH als kaufmännischer

Betriebsführer, welches die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Vom Gesetzgeber geforderte Abgaben und zusätzliche Anforderungen an die Abwasserreinigung werden nach dem Kostendeckungsprinzip an die Gebührenzahler weitergegeben.

Unter Berücksichtigung bekannter Einflussfaktoren wurde auf Basis der Ist-Zahlen der Jahre 2021/2022 die Vorkalkulation 2023 aufgestellt.

Die Gebühren in der Schmutzwasserentsorgung bleiben unverändert. Die Grundgebühr beträgt 2,50 EUR je Gewerbe- und Wohneinheit, der Gebührensatz 2,93 EUR/m³.

Die Gebühren in der Niederschlagswasserentsorgung bleiben unverändert bei 0,60 EUR/m² gewichteter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Im Investitionsplan für 2023 sind Mittel für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes, der Pumpwerke, der Grundstückshausanschlüsse, der Straßenentwässerung und der Betrieb sanlagen in Höhe von 17.011 TEUR eingeplant.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Erlöse von 10.527 TEUR eingeplant, denen Aufwendungen von 10.303 TEUR gegenüberstehen, sodass sich als Jahresüberschuss ein Betrag von 224 TEUR ergibt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Konzerns „Stadt Schleswig“ oder eines Konzernunternehmens gefährdende Risiken bestanden haben.

Schleswig, den

In Vertretung

Rainer Hauksen

1. Stadtrat

2 Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2022

2.1 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Gesamtergebnisrechnung 2022

		Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.780.166,24	37.707.792,06
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.760.018,05	24.906.691,94
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.268.286,13	10.076.145,60
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.696.862,08	80.811.498,21
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.476.801,80	6.734.542,18
7	Sonstige Erträge	4.237.727,63	3.750.233,36
8	Aktiviertete Eigenleistungen	649.102,15	1.224.279,63
9	Bestandsveränderungen	830.030,03	4.576.939,96
10	Gesamterträge	161.698.994,11	169.788.122,94
11	Personalaufwendungen	21.837.096,22	22.989.275,02
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.975.900,56	89.806.715,44
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.245.451,55	11.148.086,00
15	Transferaufwendungen	23.700.225,74	26.089.661,07
16	Sonstige Aufwendungen	15.486.221,59	13.683.390,84
17	Gesamtaufwendungen	161.244.895,66	163.717.128,37
18	Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	454.098,45	6.070.994,57
19	Finanzerträge	530.194,58	1.250.861,12
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	739.188,99	852.848,20
21	Gesamtfinanzergebnis	-208.994,41	398.012,92
22	Gesamtjahresüberschuss	245.104,04	6.469.007,49

2.2 Gesamtbilanz zum 31.12.2022

Gesamtbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA			
		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1	Anlagevermögen	243.921.008,41	260.578.200,88
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.052.901,94	921.949,66
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.052.901,94	921.949,66
1.2	Sachanlagen	230.554.734,08	247.196.050,92
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	4.377.800,54	4.238.433,05
1.2.1.2	Ackerland	1.298.266,27	1.280.178,26
1.2.1.3	Wald, Forsten	401.183,77	414.302,08
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.086.713,50	6.048.189,74
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.293.631,83	4.186.687,47
1.2.2.2	Schulen	27.201.837,69	26.527.864,90
1.2.2.3	Wohnbauten	585.183,22	571.798,85
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.301.745,86	29.953.614,29
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.780.111,38	2.785.869,23
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.766.497,66	1.734.407,20
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	62.302.422,97	66.823.091,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.284.781,05	18.041.117,20
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.557.808,33	44.187.523,73
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	16.598,95	16.045,66
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	198.537,84	196.363,99
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.727.234,74	2.899.568,32
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.615.197,67	6.013.552,84
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.759.180,81	31.277.443,11
1.3	Finanzanlagen	12.313.372,39	12.460.200,30
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.678.346,02	5.678.346,02
1.3.2	Beteiligungen	2.019.523,10	2.696.115,65
1.3.3	Sondervermögen	1.714.971,38	1.695.503,28
1.3.4	Ausleihungen		
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.791.894,06	2.293.587,39
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	108.637,83	96.647,96
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	56.522.429,39	55.440.980,40
2.1	Vorräte	14.070.992,49	18.719.165,12
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.925.404,62	3.984.211,73
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.141.826,22	14.670.397,70
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	3.761,65	64.555,69
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.685.990,65	25.306.815,65
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	317.348,62	396.325,63
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.219.820,38	3.661.625,43
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.268.834,85	10.987.135,27
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.632.755,41	2.183.409,46
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.247.231,39	8.078.319,86
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	19.765.446,25	11.414.999,63
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.092.304,53	3.530.515,79
Bilanzsumme AKTIVA		303.535.742,33	319.549.697,07

[illegible]

2.3 Gesamtanhang

2.3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Schleswig ist gemäß § 93 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, einen Gesamtabchluss vorzulegen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis gemäß § 93 Absatz 1 GO. Die Stadt Schleswig wird innerhalb dieses Gesamtabchlusses mit ihren verbundenen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabchluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtertragslage so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit. Der Gesamtabchluss dient der Erlangung eines Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Stadt.

Zu den verbundenen Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe und Gesellschaften, an denen die Stadt Schleswig beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gemäß § 53 GemHVO in Verbindung mit den §§ 300 bis 312 HGB.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 53 Absatz 1 GemHVO aus

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtbilanz
3. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 53 Absatz 1 S. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen. Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Schleswig und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 93 Absatz 7 i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ein Beschluss über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrags erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses, Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamts ist anschließend bekannt zu machen.

2.3.2 Konsolidierungskreis

Ziel der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der verbundenen Aufgabenträger, die zusammen mit der Kernverwaltung den „Konzern Stadt Schleswig“ bilden und deren Beziehungen untereinander herausgerechnet werden müssen. Es ist zu unterscheiden in Aufgabenträger, die im Rahmen der Vollkonsolidierung und im Rahmen der Teilkonsolidierung in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden.

2.3.2.1 Vollkonsolidierung

Gemäß § 93 Absatz 1 GO haben Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren Jahresabschluss nach § 91 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der

1. Eigenbetriebe nach § 106 und andere Sondervermögen nach § 97, mit Ausnahme der Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5,
 2. Einrichtungen, die nach § 101 Absatz 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden,
 3. Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden,
 4. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
 5. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,
 6. Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
 7. Gesellschaften, die der Gemeinde gehören,
 8. Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist,
- zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Gemäß § 93 Absatz 2 GO müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach § 93 Absatz 1 GO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Weitergehende Erläuterungen zu den Erleichterungen des § 93 Absatz 2 GO erfolgen unter Punkt 3.3.

2.3.2.2 Teilkonsolidierung

Hat die Gemeinde einen Gesamtabchluss gemäß § 93 Absatz 1 und 2 GO zu erstellen, sind gemäß § 93 Absatz 3 GO in dem Gesamtabchluss auch die Jahresabschlüsse der

1. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat,
2. Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat, und
3. Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach Absatz 1 mit mindestens 20 % beteiligt ist,

im Rahmen der Teilkonsolidierung gemäß §§ 311 und 312 HGB, einzubeziehen.

2.3.2.3 Vereinfachungen

Für die Konsolidierung nach § 93 Absatz 1 GO und für die Einbeziehung nach § 93 Absatz 3 GO gilt als Ausnahmeregelung § 93 Absatz 2 GO. Danach müssen in den Gesamtabchluss die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Tatbestandsmerkmal der untergeordneten Bedeutung eines oder mehrerer Aufgabenträger für den Gesamtabchluss der Kommune ist jedoch von dem Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände vor Ort abhängig.

Weiterhin ist zu beachten, dass in der Summe alle zu konsolidierende Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung bleiben müssen. Somit darf die Gesamtsumme der jeweiligen Kennziffer aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ein bestimmtes Verhältnis nicht überschreiten.

Die Entscheidung einer Kommune, ob der Grundsatz der untergeordneten Bedeutung zur Anwendung kommen kann, ist jeweils am konkreten Fall zu prüfen. Prozentual gesehen dürfen gemäß des Praxisleitfadens „Gesamtabschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein“ des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, folgende Kennzahlen nicht überschritten werden.

Messgrößen	Betrachtung des einzelnen Aufgabenträgers		Betrachtung aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung	
Bilanzsumme	Bilanzsumme des Aufgabenträgers / Bilanzsumme (Summenbilanz)	jeweils maximal 10 %	Bilanzsumme aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Bilanzsumme (Summenbilanz)	jeweils maximal 12 %
Anlagevermögen	Anlagevermögen des Aufgabenträgers / Anlagevermögen (Summenbilanz)		Anlagevermögen aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Anlagevermögen (Summenbilanz)	
Verbindlichkeiten	Kreditverbindlichkeiten des Aufgabenträgers / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)		Kreditverbindlichkeiten aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)	
Erträge	Erträge des Aufgabenträgers / Erträge (Summenergebnisrechnung)		Erträge aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Erträge (Summenergebnisrechnung)	
Aufwendungen	Aufwendungen des Aufgabenträgers / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)		Aufwendungen aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)	

Sind bei der Einzelbetrachtung der Aufgabenträger mehrere Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung (jeweils alle Messgrößen von unter 10,0 %), aber der Wert von 12,0 % im Einzelfall bei einer Messzahl überschritten, sind die Aufgabenträger in der Reihenfolge des höchsten Prozentwertes absteigend solange in die Konsolidierung des Gesamtabchlusses einzubeziehen, bis der Wert von 12,0 % erreicht bzw. unterschritten wird. Trifft dies auf mehrere Messzahlen zu, erfolgt die Betrachtung in der Reihenfolge der Angabe der Messgrößen.

Sofern Aufgabenträger der Gemeinden bereits verpflichtet sind, einen Konzernabschluss zu erstellen, werden in diesen Fällen nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabchlusses sind.

2.3.2.4 Ableitung der örtlichen Konzernstruktur

Die Stadt Schleswig ist an dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, an dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste sowie an der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH unmittelbar mit 100,0 % beteiligt.

Darüber hinaus bestehen unmittelbare Beteiligungen an der Schleswiger Stadtwerke GmbH in Höhe von 10,0 %, an der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 51,0 %, an der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig GmbH in Höhe von 3,65 %, an der Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH in Höhe von 14,86 % und an der Ostseefjord Schlei GmbH in Höhe von 4,17 %. Des Weiteren ist die Stadt Schleswig Mitglied im Zweckverband IKG Schleswig Schuby (Anteil 51,28 %) und im Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse (Anteil 7,65 %).

Weitere Beteiligungen mit Beteiligungshöhen von jeweils unter 1,0 % bestehen an der Schleswiger Arbeiterbauverein Selbsthilfe e.G., an der Gewoba Nord Baugenossenschaft e.G., am IT Verbund Schleswig-Holstein AöR und an der digiCULT Verbund e.G.

Weiterhin ist die Stadt Schleswig neben der zuvor genannten unmittelbaren Beteiligung in Höhe von 10,0% an der Schleswiger Stadtwerke GmbH, über die Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH mittelbar mit 90,0 % an dem anteiligen Eigenkapital der Schleswiger Stadtwerke GmbH beteiligt. Über die unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligung Schleswiger Stadtwerke GmbH hält die Stadt Schleswig mittelbare Beteiligungen an der Richter GmbH in Höhe von 100,0 %, an der Schleswiger Stadtwerke EEG GmbH in Höhe von 100,0 %, an der 8. Solarpark Seinsheim GmbH & Co. KG in Höhe von 51,0 %, an der Trianel GmbH in Höhe von 0,5 %, an der Biogas Schleswig GmbH in Höhe von 50,0 %, an der stn GmbH in Höhe von 49,0 % und an der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG sowie an der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von jeweils 33,33 %.

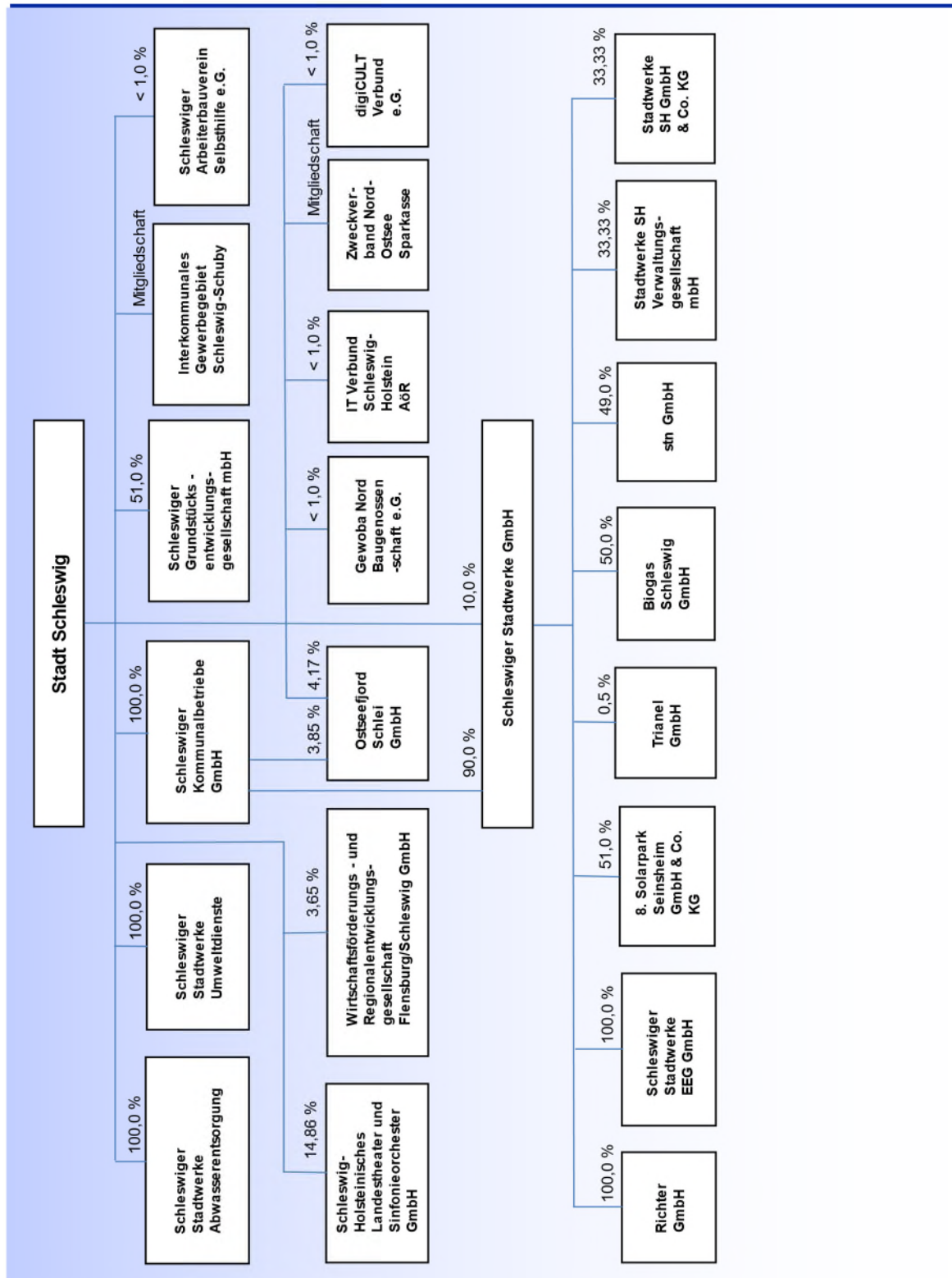
Über die Beteiligung Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH hält die Stadt Schleswig darüber hinaus noch eine mittelbare Beteiligung in Höhe von 3,85 % an der Ostseefjord Schlei GmbH.

Die Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und ihre Beteiligungen aus Töchter- und Enkelgesellschaften stellt ein eigenständiges konzernrechnungslegungspflichtiges Konstrukt dar und bildet den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die rechtliche Struktur des Konzerns „Stadt Schleswig“ hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht geändert.

Die Stimmrechte der Gesellschaften entsprechen den Kapitalverhältnissen.

Das nachfolgend aufgeführte Schaubild soll die Konzernstruktur verdeutlichen:



Die Stadt Schleswig übt auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, auf den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und auf die Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbh aufgrund ihrer mittelbaren und unmittelbaren Mehrheitsverhältnisse und der einhergehenden Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss aus.

Die zuvor genannten Unternehmen sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Stadt zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das Wahlrecht zur Nichteinbeziehung gemäß § 93 Absatz 2 GO wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Schleswig ausgeübt.

Die zuvor genannten Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit wurden überprüft, demnach überschreiten die Aufgabenträger Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH jeweils die 10,0 % Grenze in der Einzelbetrachtung und werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Schleswig einbezogen. Die Aufgabenträger Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbh unterschreiten zusammengefasst sowohl die 10,0 % Grenze in der Einzelbetrachtung als auch die 12,0 % Grenze in der Gesamtbetrachtung und werden somit aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss der Stadt Schleswig einbezogen.

2.3.3 Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Unter dem Oberbegriff der „Konsolidierungsmethoden“ werden alle Verfahren, die im Rahmen der Konsolidierung angewendet werden, verstanden.

In einem ersten Schritt werden alle Konten des Kernhaushalts sowie der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung auf die Konten gemäß Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleitet. Die Gliederung des Positionenplans zum Gesamtabchluss entspricht den Vorgaben der GemHVO.

Die Notwendigkeit zur Überleitung des Einzelabschlusses in den Positionenplan zum Gesamtabchluss zeigt sich insbesondere am Beispiel des Jahresabschlusses der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt wurde. Die im Einzelabschluss unter den Positionen „Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ bilanzierten Verteilnetze für Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser wurden nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur

GemHVO im Rahmen der Überleitungsrechnung der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ dem Gesamtabchluss zugeordnet.

Die drei in den Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleiteten Einzelabschlüsse wurden anschließend zu einem Summenabschluss addiert.

Die Konsolidierung erfolgt anschließend in vier Schritten:

1. Kapitalkonsolidierung
2. Schuldenkonsolidierung
3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung
4. Zwischenergebniseliminierung

2.3.3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO i. V. m. § 301 HGB. Dabei werden die im Einzelabschluss des Kernhaushalts Stadt Schleswig ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte mit dem jeweiligen Eigenkapital des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sowie des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung verrechnet mit der Abweichung, dass statt der im HGB vorgeschriebenen Neubewertungsmethode die jeweiligen Buchwerte der zu konsolidierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Es sind die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss zu Grunde zu legen. Die erstmalige Einbeziehung erfolgte mit der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses zum 31.12.2019. Nach Verrechnung des Beteiligungswerts des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH in Höhe von 18.665 TEUR mit dem Eigenkapital des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH in Höhe von 26.033 TEUR sowie des Beteiligungswerts des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung in Höhe von 18.837 TEUR mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung in Höhe von 25.732 TEUR verbleibt ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.263 TEUR. Dieser Betrag wird unter dem Eigenkapital in der Position 1.8 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Dieser passive Unterschiedsbetrag bleibt in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung zum 31.12.2019 handelt. Die Veränderungen nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der Konzernzugehörigkeit, die auch weiterhin im Rahmen der laufenden Gesamtabschlüsse, insbesondere in der Gesamtergebnisrechnung bzw. im Eigenkapital in der Bilanz ausgewiesen werden und nicht zu konsolidieren sind.

2.3.3.2 Schuldenkonsolidierung

Für die Darstellung des Konzerns Stadt Schleswig als wirtschaftliche Einheit dürfen im Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen werden. Für die Konsolidierung sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten weit auszulegen, so dass alle Schuldverhältnisse zwischen der Stadt Schleswig und dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sowie dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung betrachtet werden.

Aus Vereinfachungsgründen kann für die Schuldenkonsolidierung gemäß § 53 Absatz 4 GemHVO angenommen werden, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen der Stadt Schleswig ausgewertet zu werden. Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als „Sonstige Vermögensgegenstände“, und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Insgesamt wurden Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Investitionszuschüssen und Verbindlichkeiten und erhaltene Sonderposten für Investitionszuschüsse mit einem Wert von jeweils 8.533 TEUR eliminiert. Gemäß § 303 Absatz 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von der Vereinfachungsregelung wird im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Schleswig kein Gebrauch gemacht.

2.3.3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 53 Absatz 2 und Absatz 6 GemHVO entsprechend § 305 HGB. Demnach sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit folgend werden nur Aufwendungen und Erträge an Dritte und von Dritten im Gesamtabschluss dargestellt.

Aus Vereinfachungsgründen kann gemäß § 53 Absatz 6 GemHVO für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unterstellt werden, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Damit werden Aufrechnungsdifferenzen vermieden und eine Saldenabstimmung entfällt. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen der Stadt Schleswig ausgewertet zu werden.

Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 5.533 TEUR ergebnisneutral eliminiert. Gemäß § 305 Absatz 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

2.3.3.4 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 53 Absatz 5 GemHVO kann die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Entsprechende Transaktionen fanden im Jahr 2022 nicht statt.

2.3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.3.4.1 Aktiva

Die Gliederung des Anlagevermögens ist aus dem anliegenden Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung aller entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, die Bewertung aller Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die Erstbewertung im Rahmen der Einführung der Doppik bei der Stadt Schleswig wurden auch Erfahrungswerte zu Grunde gelegt, sofern keine historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Für die Abschreibungen wurden bei der Stadt Schleswig die Nutzungsdauern entsprechend den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden zu Grunde gelegt. Bei der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung richten sich die Abschreibungszeiträume nach der Abschreibungstabelle (Arbeitsblatt ATV-A 133) der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. Die Abschreibungszeiträume des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH orientieren sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt im Jahresabschluss des Kernhaushalts Stadt Schleswig, im Jahresabschluss des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und im Jahresabschluss der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung nach der linearen Methode.

Die Finanzanlagen des Kernhaushalts Stadt Schleswig werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Ausleihungen werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vorräte des Kernhaushalts (zum Verkauf stehende Grundstücke) sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Weitere Vorräte wurden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht bilanziert. Die Vorräte des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu letzten Marktpreisen bewertet. Gängigkeitsrisiken wird mit pauschalen Abschlägen Rechnung getragen. Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung von notwendigen Gemeinkosten bewertet. Die Vorräte der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Es wird auf den anliegenden Forderungsspiegel verwiesen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert unter den liquiden Mitteln dargestellt.

Unter die aktive Rechnungsabgrenzung fallen zum einen mit ihrem Auszahlungsbetrag vor dem Abschlussstag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Weiter zählen hierzu die von der Stadt Schleswig mit ihrem jeweiligen Auszahlungsbetrag geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für deren Investitionen, die gem. § 40 Absatz 7 GemHVO entsprechend einer Zweckbindungsfrist (ansonsten 10% bzw. bei Grund und Boden 4% jährlich) aufwandswirksam aufgelöst werden.

2.3.4.2 Passiva

Das Eigenkapital des Konzerns „Stadt Schleswig“ beträgt 94.451 TEUR zum 31.12.2022. Unter dieser Position werden die Werte der allgemeinen Rücklage in Höhe von 61.049 TEUR, der Sonderrücklage in Höhe von 68 TEUR und der Ergebnissrücklage in Höhe von 12.297 TEUR sowie der vorgetragene Jahresüberschuss in Höhe von 305 TEUR ausgewiesen. Der im Jahr 2022 erwirtschaftete Gesamtjahresüberschuss des Konzerns „Stadt Schleswig“

beträgt 6.469 TEUR. Zusätzlich wird der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 14.263 TEUR unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten des Konzerns „Stadt Schleswig“ betragen 89.645 TEUR zum 31.12.2022. Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen, die aufgelöst werden sollen und aufzulösende und nicht aufzulösende Beiträge, bilanziert. Weiterhin erfolgt die Bilanzierung von Sonderposten für Gebührenaussgleich und für Treuhandvermögen. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung eines sonstigen Sonderpostens. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten oder gespendeten Vermögensgegenstands mit Ausnahme der Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken, die mit 4 % aufgelöst werden. Bis zum 31.12.2002 vereinnahmte Ertragszuschüsse des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH wurden passiviert und in den Folgejahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Seit dem Jahr 2003 werden die vereinnahmten Ertragszuschüsse unter den Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegüter wieder aufgelöst. Die vereinnahmten Ertragszuschüsse der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden jährlich entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen des Konzerns „Stadt Schleswig“ betragen 32.490 TEUR zum 31.12.2022.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2022 19.861 TEUR und betreffen mit 19.803 TEUR den Kernhaushalt Stadt Schleswig und mit 58 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH. Die Berechnung der Pensionsrückstellung des Kernhaushalts Stadt Schleswig erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) auf Basis einer Barwertermittlung nach dem Teilwertverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO-Doppik.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden in Übereinstimmung mit Tz. 61 von IDW RS HFA 30 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren i.S.v. IAS 19 unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet und gemäß § 253 Absatz 2 HGB unter Ansetzung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Diskontierungszinssatzes bei Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet. Der Rechnungszinsfuß beläuft sich auf 1,78 % p.a. (Vorjahr: 1,87 % p.a.). Die Anpassung der laufenden Renten gemäß § 16 BetrAVG blieb zum Vorjahr unverändert bei 1,80 % p.a.

Die Altersteilzeitrückstellung, die ausschließlich die Kernverwaltung Stadt Schleswig betrifft, beläuft sich zum 31.12.2022 auf 32 TEUR und wird für zukünftige Verpflichtungen gegenüber

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Gehaltszahlungen in Zeiten der Freistellung von der Arbeit gebildet.

Die Altlastenrückstellung in Höhe von 4.245 TEUR betrifft ebenfalls ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Schleswig. Für die Sanierung der Fläche eines ehemaligen Gaswerkstandorts und einer ehemaligen Dachpappenfabrik auf der Wiking-Halbinsel ist eine entsprechende Rückstellung gebildet worden. Die Höhe der Rückstellung wurde auf Basis einer aktuellen Kostenschätzung kalkuliert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 267 TEUR betreffen ausschließlich den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Verfahrensrückstellungen in Höhe 44 TEUR betreffen ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Schleswig und wurden gebildet, um die Risiken bereits bekannter Rechtsstreitigkeiten im Jahr ihrer Entstehung in der Ergebnisrechnung abbilden zu können

Eine Finanzausgleichsrückstellung ist gemäß § 24 Nr. 8 GemHVO für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen sind und in den beiden Folgejahren ohne diese Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich dieser dadurch erhöht. Im Haushaltsjahr 2022 ist ein Betrag in Höhe von 262 TEUR der bestehenden Rückstellung zugeführt worden. Die Finanzausgleichsrückstellung beträgt somit 321 TEUR per 31.12.2022.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2022 auf 7.720 TEUR und betreffen mit 7.596 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und mit 124 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für dienstvertragliche Verpflichtungen, Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, Rückstellungen für die Bilanzkreisabrechnung, Rückstellungen für den Strom- und Gasbezug, Rückstellungen für CO₂-Zertifikate, Rückstellungen für Netzentgelte Strom und Gas und Rückstellungen für Risiken aus dem Strom und Gasgeschäft.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 102.932 TEUR werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich zum 31.12.2022 auf 32 TEUR und stellt das Pendant zur aktiven Rechnungsabgrenzung dar. Zu erfassen sind Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3.5 Gesamtergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in Höhe von 169.788 TEUR stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 163.717 TEUR gegenüber, somit ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.071 TEUR.

Das positive Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 398 TEUR setzt sich zusammen aus Finanzerträgen in Höhe von 1.251 TEUR abzüglich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 853 TEUR.

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 schließt somit mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 6.469 TEUR ab.

2.3.6 Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Die bevorstehende Sanierung der Wiking-Halbinsel wird nach den derzeitigen Erkenntnissen in den nächsten Jahren zu zahlungswirksamen Aufwendungen im Kernhaushalt in Höhe von 4.245 TEUR führen. In der Altlastenrückstellung ist für diesen Fall bereits Vorsorge getroffen worden.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist ein Ende des Zuzugs von Geflüchteten nach Deutschland nicht absehbar, so dass im Jahr 2023 und darüber hinaus wieder viele Menschen in Schleswig untergebracht werden müssen. Dies wird auch in den kommenden Jahren eine starke Belastung des städtischen Haushaltes darstellen.

Das in den letzten Monaten gestiegene Zinsniveau wird vor dem Hintergrund der geplanten erheblichen Investitionen zu einem sehr starken Anstieg der Zinsaufwendungen führen.

Seitens des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen und aus der Strom- und Gasbeschaffung in Höhe von 100.842 TEUR. Von diesen Verpflichtungen haben 46.222 TEUR eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr, 35.389 TEUR eine Fälligkeit von 1 bis 5 Jahren und 19.231 TEUR eine Fälligkeit von mehr als 5 Jahren.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH hat darüber hinaus eine selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG für die Trianel GmbH in Höhe von 1.480 TEUR gegeben. Der Bürgschaft ist ein Kreditrisikopool vorgestellt, der in der Vergangenheit selten in Anspruch genommen wurde. Zurzeit wird daher nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft gerechnet.

Seitens des Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 19 TEUR. Von diesen

Verpflichtungen haben 3 TEUR eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr, 13 TEUR eine Fälligkeit von 1 bis 5 Jahren und 3 TEUR eine Fälligkeit von mehr als 5 Jahren.

Weiterhin gewährt der Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung seinen Arbeitnehmern eine Zusatzversorgung, die über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Im Rahmen des Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern nicht entsprechen. Die von der Gesellschaft zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungsrechtlichen Entgelts. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen.

2.3.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Ausstehende Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht vor.

2.3.8 Art und Umfang derivater Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente wurden von der Stadt Schleswig und vom Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung im Jahr 2022 nicht genutzt.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH als Tochter des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH nutzt Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte) im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten. Der Wert der Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der Schleswiger Stadtwerke GmbH ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH bildet gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines micro-hedges (für Back-to-Back Beschaffung) für Sondervertragskunden und verzichtet grundsätzlich auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die Terminkontrakte, für die eine Bewertungseinheit gebildet wird, haben eine

Laufzeit bis zum Jahr 2025 und ein Nominalvolumen von 34.940 TEUR. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

2.3.9 Anlagen

Dem Gesamtanhang sind gemäß § 53 i. V. m. § 51 Absatz 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO folgende Anlagen beigefügt:

1. Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel
2. Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel
3. Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel
4. Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Schleswig, den

In Vertretung

Rainer Haulsen

1. Stadtrat

Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel

Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte		Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	+	-	+/-			+	-	-		13
1. Anlagevermögen										
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert										
112.850,94	0,00	0,00	0,00	112.850,94	112.850,94	0,00	0,00	0,00	112.850,94	0,00
3.744.828,84	110.812,35	0,00	0,00	3.855.641,19	2.691.926,90	241.764,63	0,00	0,00	2.933.691,53	921.949,66
1.2 Sachanlagen										
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
17.117.451,88	23.296,68	43.760,05	-6,60	17.096.981,91	4.953.487,80	162.390,98	0,00	0,00	5.115.878,78	11.981.103,13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
105.172.797,47	522.363,26	66.534,91	277.660,53	105.906.286,35	42.790.398,87	1.875.921,97	0,00	0,00	44.666.320,84	61.239.965,51
319.118.206,05	7.472.717,59	328.452,37	8.604.593,58	334.867.064,85	195.426.584,66	6.196.901,25	328.429,42	0,00	201.295.056,49	133.572.008,36
1.2.3 Infrastrukturvermögen										
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden										
18.258,82	0,00	0,00	0,00	18.258,82	1.659,87	553,29	0,00	0,00	2.213,16	16.045,66
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler										
229.979,04	0,00	0,00	0,00	229.979,04	31.441,20	2.173,85	0,00	0,00	33.615,05	196.363,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge										
9.357.135,23	265.705,83	7.662,92	393.593,01	10.008.771,15	6.629.900,49	486.960,25	7.657,91	0,00	7.109.202,83	2.899.568,32
15.047.275,79	1.636.985,60	109.727,80	192.337,70	16.766.871,29	9.432.078,12	1.429.523,13	108.282,80	0,00	10.753.318,45	6.013.552,84
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau										
23.759.180,81	17.519.853,26	533.412,74	-9.468.178,22	31.277.443,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.277.443,11
1.3 Finanzanlagen										
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen										
5.678.346,02	0,00	0,00	0,00	5.678.346,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.678.346,02
1.3.2 Beteiligungen										
3.878.041,52	59.299,66	217.220,59	0,00	3.720.120,59	1.858.518,42	0,00	634.513,48	200.000,00	1.024.004,94	2.696.115,65
1.3.3 Sondervermögen										
1.714.971,38	0,00	19.468,10	0,00	1.695.503,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.695.503,28
1.3.4 Ausleihungen										
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen										
2.791.894,06	0,00	498.306,67	0,00	2.293.587,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.293.587,39
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen										
108.637,83	0,00	11.989,87	0,00	96.647,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.647,96
507.849.855,68	27.611.034,23	1.836.536,02	0,00	533.624.353,89	263.928.847,27	10.396.189,35	1.078.883,61	200.000,00	273.046.153,01	260.578.200,88
Insgesamt										
243.921.008,41										

Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel

Art der Forderungen 1	Gesamtbetrag am 31.12.2022 -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro- 6
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	396.325,63	396.325,63	0,00	0,00	317.348,62
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.661.625,43	3.661.625,43	0,00	0,00	3.219.820,38
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.987.135,27	10.987.135,27	0,00	0,00	13.268.834,85
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.183.409,46	2.183.409,46	0,00	0,00	1.632.755,41
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.078.319,86	3.647.286,17	1.128.754,39	3.302.279,30	4.247.231,39
Summe aller Forderungen	25.306.815,65	20.875.781,96	1.128.754,39	3.302.279,30	22.685.990,65

Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2022 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Geldmarkt	579.172,01	65.999,97	499.471,15	13.700,89	772.956,00
4.2.3 vom privaten Geldmarkt	65.451.074,64	2.941.108,91	11.560.487,48	50.949.478,25	67.510.312,79
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassendrediten	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.867.147,59	21.867.147,59	0,00	0,00	19.932.302,61
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.035.355,89	10.985.355,89	50.000,00	0,00	9.884.496,27
Summe aller Verbindlichkeiten	102.932.750,13	39.859.612,36	12.109.958,63	50.963.179,14	98.100.067,67

Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Name	Stammkapital	Anteil der Stadt Schleswig am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	EUR	EUR	%	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Haushalts- jahr EUR
I) Sondervermögen						
1) Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste-	50.000	50.000	100,00%	+30.800,00	+13.300,00	+11.300,00
II) Zweckverbände						
1) Zweckverband Nord-Ost- see-Sparkasse	---	---	---	---	---	---
2) Zweckverband Interkom- munales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby	---	---	---	-143.071,20	-44.357,20	---
III) Gesellschaften						
1) Schleswig-Holsteinisches Landestheater & Sinfonie- orchester GmbH Schleswig	38.420	5.530	14,86%	-343.378,00	-347.488,00	-320.847,00
2) Wirtschaftsförderungs- & Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/ Schleswig mbH	102.750	3.700	3,65%	-25.340,55	-30.759,10	-37.414,65
3) Gewoba Nord Baugenos- senschaft e. G.	---	1.196	---	+25,17	+25,17	+25,17
4) Schleswiger Arbeiterbau- verein Selbsthilfe e. G.	---	1.500	---	+60,00	+60,00	+60,00
5) Ostseefjord Schlei GmbH	64.500	3.000	8,02%	-110.127,27	-111.779,17	-113.455,86
6) digiCult-Verbund e. G.	---	400	---	---	---	---
7) Schleswiger Grundstücks- entwicklungsgesellschaft mbH	25.000	12.750	51,00%	---	---	---
IV) Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V) gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1) IT-Verbund Schleswig- Holstein AöR	---	1.250	---	---	---	---
VI) andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- Eider-Treene Verband
- Wasser- und Bodenverband Nübel
- Wasser- und Bodenverband Angelner Auen
- Gewässer, Landschaftsverband Schlei

